

Inhaltsverzeichnis

Erläuterung

Anlagen:

Geänderte bzw. ergänzte Planfeststellungsunterlagen:

- zu Anlage 1 D1: Erläuterungsbericht
- zu Anlage 2 D1: Blattschnitt und Übersichtspläne
- zu Anlage 3 D1: Blatt 05 a und b: Schema Muffe
- zu Anlage 4 D1: Blattschnitte und Lagepläne lt. Inhaltsverzeichnis
- zu Anlage 5 D1: Blattschnitte und Längsschnitte lt. Inhaltsverzeichnis
- zu Anlage 6 D1: Leitungsrechtsregister lt. Inhaltsverzeichnis
- zu Anlage 7 D1: Kreuzungsverzeichnis, -blattschnitte und -profile lt. Inhaltsverzeichnis
- zu Anlage 9 D1: Übersichtsplan Station Oberzier
- zu Anlage 10 D1: Ergänzung zum Fachbeitrag „Wasserrechtliche Belange Kabelstrecke“
- zu Anlage 11 D1: Ergänzung zur Umweltstudie mit Maßnahmenplänen und Bestands- und Konfliktplänen
- Zu Anlage 13 D1: Ergänzender Fachbeitrag Bodenschutz

Erläuterung

Die Amprion GmbH (im Folgenden „Vorhabenträgerin“ genannt) plant den Bau und Betrieb der 320-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung KBl. 7001 zwischen Oberzier und der Bundesgrenze zu Belgien bei Lichtenbusch.

Am 11.05.2017 hat die Vorhabenträgerin die Planfeststellung für die KBl. 7001 gemäß § 43 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Antragsunterlagen haben zur Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 43a EnWG, § 73 VwVfG vom 29.05.2017 bis zum 28.06.2017 in den betroffenen Gemeinden ausgelegen. Annähernd gleichlaufend wurden die Träger öffentlicher Belange durch die Bezirksregierung Köln zu dem beantragten Vorhaben angehört und um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden der Vorhabenträgerin von der Planfeststellungsbehörde mit der Bitte um Beantwortung in synoptischer Form weitergeleitet.

Die Vorhabenträgerin hat die Stellungnahmen und Einwendungen hinsichtlich möglicher Anpassungen der Planungen bewertet und abgewogen, ob Änderungen der Planunterlagen durchgeführt werden sollen. Darüber hinaus wurden zudem weitere Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Privaten, Trägern öffentlicher Belange und den Herstellern der Kabel und des Konverters geführt.

Die Stellungnahmen und Einwendungen wurden durch die Vorhabenträgerin beantwortet und der Bezirksregierung übergeben. Die durchzuführenden Änderungen der Planung sind durch die Vorhabenträgerin in die Planunterlagen eingearbeitet worden.

Im Rahmen dieser Bearbeitung und durch weitere Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Privaten, Trägern öffentlicher Belange und den Herstellern der Kabel und des Konverters sind verschiedene Sachverhalte virulent geworden, die etwa eine Anpassung der Trassenführung und/oder Änderung der Verlegeart erforderlich machen. Die nachfolgenden Änderungen des bereits ausgelegten Plans werden im Rahmen dieses Deckblattes in das Verfahren eingebracht.

Die 18 Umplanungsabschnitte stellen sich wie folgt dar und werden in den folgenden geänderten Planunterlagen beschrieben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung
I	110-kV-BEK Konverter
II	Kreuzung der Oberzierer Strasse
III	Querung der Rur und des Lendersdorfer Mühlenteiches
IV	Verlegung am Rastplatz Rur-Scholle
V	Verlegung im Abschnitt Merken – Lucherberg
VI	Querung des Wehebachs
VII	Kreuzung der Langerweher Straße K34
VIII	Querung der Inde bei Weisweiler
IX	Kreuzung der Anschlussbahn und der Landesstraße 241 „Am Kraftwerk“
X	Verlegung an der OGE Leitung im Bereich Eschweiler
XI	Kreuzung der NATO-Pipeline

XII	Kreuzung der Aachener Straße L 223
XIII	Querung des Merzbachs
XIV	Entfällt
XV	Entfällt
XVI	Kreuzung der Hiffelder Straße K35
XVII	Änderungen im Bereich verschiedener Muffenstandorte
XVIII	Wegfall der Ersatzmaßnahme E5; zusätzliche Ersatzmaßnahme E6

Im Rahmen der 1. Planänderung werden grundsätzlich fünf verschiedene Arten der Umplanung vorgenommen. Dies sind

- 1. Temporärer Einsatz eines 110-kV Baueinsatzkabels (BEK) am Konverter,**
- 2. Änderungen der Verlegeart des Kabels,**
- 3. Kleinräumige Verlegungen der geplanten Leitung ALEGrO,**
- 4. Änderungen im Bereich von Muffenstandorten und**
- 5. Austausch einer Ersatzmaßnahme.**

Die in der Tabelle mit „Entfällt“ bezeichneten Umplanungen XIV und XV wurden von der Vorhabenträgerin zunächst als mögliche Änderungen geprüft, jedoch sodann verworfen, da eine Anpassung nicht erforderlich war.

Die Umplanungen II bis XVIII berücksichtigen Einwendungen und Änderungen auf der Kabeltrasse.

1. Temporärer Einsatz eines 110-kV Baueinsatzkabels (BEK) am Konverter

Diese Maßnahme wird in der Umplanung I umgesetzt und dient der Baufeldfreimachung für Baustelleneinrichtungsf lächen am Konverterstandort. Für die Baufeldfreimachung ist zunächst eine provisorische Verlegung der zwei 110-kV-Stromkreise der Hochspannungsfreileitung Pkt. Oberzier Nord - Pkt. Oberzier Süd (Bl. 2463) der Westnetz GmbH notwendig. Umplanung I bezieht sich auf diese provisorische Verbindung. Diese wird für die Zeitdauer von etwa zwei Jahren durch sog. Baueinsatzkabel (BEK) realisiert. Die BEK – mit einer Gesamtlänge von ca. 720 m – werden durch Bauzäune abgesperrt und gesichert. Die für die BEK benötigte Fläche ist ca. 10 m breit. Die BEK werden oberirdisch ausgelegt. Bei Straßen- bzw. Wegekrenzungen wird das BEK – um eine Überfahrbarkeit zu gewährleisten – abschnittsweise im Boden verlegt.

Im Rahmen der Planung zur Begrünung des Konverters über die umweltrechtlichen Anforderungen hinaus soll noch entschieden werden, ob die Verkabelung nicht als dauerhafte Maßnahme ausgeführt werden kann und die 110-kV-Freileitung in dem Zuge rückgebaut werden kann.

2. Änderungen der Verlegeart des Kabels

Darüber hinaus werden sowohl bei der Querung von Gewässern (vgl. hierzu die Umplanungen III, VI, VIII, XIII) als auch bei der Kreuzung von Verkehrsinfrastrukturen (Umplanungen II, VII, IX, XII und XVI) oder Versorgungsinfrastrukturen (Umplanung XI) die geplanten Verlegearten der Kabelanlage angepasst.

Dies geschieht bei der Querung von Gewässern vornehmlich zur Minimierung von Umwelteingriffen, indem von einer Verlegung im offenen Leitungsraben auf ein geschlossenes Bohrverfahren umgestellt wird (Horizontal-Pressbohrung zur Querung des Wehebachs und des Merzbachs).

Bei zwei bereits als HDD-Bohrung vorgesehenen Querungen steht relativ hoch Braunkohle an, so dass dieses Verfahren dort angepasst und durch eine flachere Bohrlinie mit wenigen und gering dimensionierten Entlastungsbohrungen modifiziert wird (Querung der Rur und des Lendersdorfer Mühlenteiches sowie Querung der Inde bei Weisweiler). Aus dem gleichem Grund wird die Kreuzung der Anschlussbahn und der Landesstraße 241 „Am Kraftwerk“ (Umplanung IX) nunmehr als modifizierte HDD-Bohrung ausgeführt.

Die übrigen Straßenkreuzungen werden geschlossen gequert, um deren Befahrbarkeit auch während der Bauphase weiterhin zu gewährleisten. Diese werden, wie die meisten Gewässerkreuzungen, nunmehr im Horizontal-Pressbohr-Verfahren realisiert (Umplanungen II, VII, XII und XVI). Im Rahmen der Kreuzung der Langerweher Straße K 34 erfolgt auch eine Querung des Langerweher Fließ´ in einem Zug in geschlossener Bauweise, für das bisher eine offene Querung zugrunde gelegt wurde.

Die Kreuzung der Produktenfernleitung der Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (sog. NATO-Pipeline, Umplanung XI) wird nunmehr in geschlossener Weise durchgeführt, da ein Freilegen der Produktenfernleitung in der Grabenbreite aus baulichen Gründen nicht möglich ist.

3. Kleinräumige Verlegungen der geplanten Leitung ALEGrO

Die Umplanungen IV, V und X betreffen kleinräumige Umtrassierungen, die entweder durch bestehende Planungskonflikte erforderlich wurden (so bei der „Verlegung im Abschnitt Merken – Lucherberg“ und „Verlegung an der OGE Leitung im Bereich Eschweiler“) oder aber aus Optimierungsgründen von der Vorhabenträgerin realisiert werden.

In dem Trassenabschnitt des – zurzeit noch nicht realisierten – Rastplatzes Rur-Scholle, beginnend bei der Querung des Schlichbaches (Station 7+150), wurde in der Antragsplanung von der Vorhabenträgerin eine etwa ein Kilometer lange Umfahrung des Bereiches vorgesehen, da diese Autobahneinrichtung bereits konkret geplant ist. Hier verändert sich durch ein laufendes Flurbereinigungsverfahren zukünftig der Zuschnitt der Grundstücke. Ebenso verändert sich dadurch die Wegführung. Die vorgelegte Umplanung IV greift die neue geplante Wegführung auf, so dass ein unnötiges Zerschneiden oder Queren von Grundstücken vermieden wird.

Im Bereich der Umplanung V „Verlegung im Abschnitt Merken – Lucherberg“ werden durch RWE Power infolge der dem Tagebau vorauslaufenden großräumigen Grundwasserabsenkung derzeit zwischen dem geplanten Tagebaurand und der

Tagebaurandstraße Brunnengalerien mit den zugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen installiert. Des Weiteren liegen in diesem Bereich vorhandene Fernheizleitungen zwischen der Tagebaurandstraße und der Autobahn A4. Diese betrieblichen Einrichtungen und Leitungen des Tagebaubetreibers erfordern eine Anpassung der geplanten Kabeltrasse zwischen der Station 8+250 und der Station 11+100, um die genannten Einrichtungen innerhalb des verbleibenden schmalen Geländestreifens herstellen zu können. Hier wird die Trasse um wenige Meter verlegt.

In den ursprünglich zur Planfeststellung eingereichten Plänen im Bereich der Umplanung X „Verlegung an der OGE Leitung im Bereich Esweiler“ kommt es im Bereich einer Richtungsänderung der beantragten Höchstspannungsgleichstromleitung zu einer unzulässigen Unterschreitung des Mindestabstandes zu der vorhandenen Gastransportleitung der OGE. Hier erfolgt eine Ausrundung der ALEGrO Trasse im Bereich der Abwinkelung auf etwa 50 m Länge. Zudem wird im Umplanungsbereich die Schutzstreifenbreite angepasst und von 15,80 m auf 10,00 m reduziert, was zu einer Entlastung der betroffenen Grundstückseigentümer führt.

4. Änderungen im Bereich von Muffenstandorten

Aus technischen Gründen ist eine teilweise andere Ausstattung der Muffen bezüglich Anzahl und Dimension der Betriebseinrichtungen erforderlich. Zudem werden die Betriebsschächte nunmehr jeweils in einem Schacht zusammengefasst. Es sind zwei unterschiedliche Schachttypen vorgesehen. Je nach Erfordernis wird bei den dafür vorgesehenen Muffenstandorten entweder der Schachttyp "S" (Flächeninanspruchnahme ca. 2,50 m x 2,00 m) oder der Schachttyp "L" (Flächeninanspruchnahme ca. 4,00 m x 2,00 m) verwendet.

An zwei Muffenstandorten (Ifd. Nr. 14 und 16) wird, anders als in der Ursprungsplanung vorgesehen, nunmehr ein Schachtbauwerk errichtet. Demgegenüber entfallen an elf Muffenstandorten die ursprünglich vorgesehenen Schachtbauwerke – die Muffe Nr. 38 entfällt ganz.

Zudem werden, im Gegensatz zur ursprünglichen Planung, die geplanten Erdungsschleifen nunmehr grundsätzlich unter den Muffen installiert. Bei den Muffen Nr. 12, 21 und 34 müssen die unterirdischen Erdungsschleifen jedoch in einer größeren Entfernung vom Muffenstandort als bisher angenommen eingebracht werden. Dort vergrößert sich jeweils der erforderliche Schutzstreifen.

5. Austausch einer Ersatzmaßnahme

Die bisher im Maßnahmenkonzept zur Kompensation der Eingriffe im Rahmen des Biotopwertverfahren und multifunktional auch für das Schutzgut Boden vorgesehene Maßnahme E 5 (Haaren) steht aufgrund eines anhängigen Rechtsstreits nicht zur Verfügung. Die nunmehr im Rahmen der Umplanung XVIII vorgesehene, direkt verfügbare Alternativfläche E 6 der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft liegt, wie auch die entfallende Ersatzmaßnahme E 5, ebenfalls im Kompensationsraum K05 „Eifel“ im Bereich der Städteregion Aachen (Stolberg, Flur 68, Flurstück 761). Die Entfernung der Alternativfläche zum Vorhaben beträgt ca. 3,6 km.